

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 37	S0031/26	28.01.2026
zum/zur		
F0004/26 - Fraktion CDU/FDP - Stadtrat Manuel Rupsch		
Bezeichnung		
Rettungswagen in Magdeburg: Wer bestellt der zahlt?		
Verteiler	Tag	
Die Oberbürgermeisterin	17.02.2026	

Zu den in der Stadtratssitzung am 26.01.2026 gestellten Fragen der Anfrage F0004/26 der Fraktion CDU/FDP nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

- 1. Plant die Landeshauptstadt Magdeburg derzeit ähnliche Maßnahmen oder Gespräche mit den Krankenkassen, die zu einer teilweisen Kostenbeteiligung der Bürgerinnen und Bürger an Rettungsdienstfahrten führen könnten? Gibt es Überlegungen, Modelle wie in Essen zu prüfen oder zu übernehmen?**

Nein, es gib aktuell keine weitergehenden Überlegungen oder Modelle.

- 2. Wie stellt sich die aktuelle Situation der Kostenregelung für Rettungswagen- und Krankentransportfahrten in Magdeburg dar? Werden die Kosten bislang vollständig von den Krankenkassen übernommen, sofern medizinische Notwendigkeit besteht?**

Die Kosten werden aktuell von den Trägern der Sozialversicherung (Kostenträger) übernommen. Der gesetzliche Anteil, den die Versicherten zu tragen haben, wird direkt durch die Kostenträger beim Versicherten eingezogen

Gibt es bereits Konflikte oder offene Verhandlungen zwischen Stadtverwaltung und Krankenkassen hinsichtlich der Finanzierung des Rettungsdienstes?

Die Verhandlungen über die Kosten des Rettungsdienstes für 2026 sind noch nicht abgeschlossen, da es noch einige Positionen gibt, bei denen eine Einigung erfolgen muss. Die Fehlfahrten sind davon aber ausgenommen.

- 3. Müssen Bürgerinnen und Bürger in Magdeburg aktuell mit zusätzlichen Eigenanteilen über die gesetzlich festgelegte Zuzahlung hinaus rechnen? Falls Nein: Ist absehbar, dass sich dies künftig ändern könnte, beispielsweise bei weiter steigenden Kosten im Rettungsdienst?**

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind uns diesbezügliche Bestrebungen nicht bekannt. Über zukünftige Änderungen können keine Prognosen angestellt werden, da in Sachsen-Anhalt die Entgelte jährlich neu mit den Kostenträgern (Krankenkassen) zu verhandeln sind.

- 4. Wie bewertet die Stadtverwaltung die langfristige finanzielle Situation des Rettungsdienstes in Magdeburg? Gibt es Hinweise darauf, dass steigende Betriebskosten künftig stärker durch die Kommune getragen werden müssen?**

Mit der aktuellen Rechtslage besteht dieses Risiko nur bedingt. Da jedoch auf Landes- und Bundesebene nahezu täglich Änderungen in der Gesetzgebung denkbar sind kann hierzu keine Voraussage für die Zukunft angestellt werden. Ziel der Veränderungen soll zwar die Verbesserung des Rettungsdienstes sein, es entsteht jedoch der Eindruck, dass eine Verlagerung der Kosten angestrebt wird.

- 5. Wie haben sich die Einsatzzahlen von Rettungs- und Krankentransportwagen in Magdeburg in den vergangenen Jahren entwickelt? Gibt es Anzeichen für einen Anstieg unnötiger oder medizinisch nicht begründeter Einsätze („Fehlfahrten“)? Falls ja: Wie geht die Stadt dagegen vor?**

Coronabereinigt sind in den letzten Jahren relativ gleichbleibende Einsatzzahlen zu verzeichnen. Das betrifft sowohl die Notfallrettung als auch den qualifizierten Krankentransport.

Fehlfahrten sind ein gleichbleibender Anteil an Rettungsdiensteinsätzen.

- 6. Wie erfolgt die medizinische Ersteinschätzung in der Leitstelle aktuell, und wird darüber nachgedacht, das System anzupassen, um unnötige Einsätze zu reduzieren?**

Die Einschätzung der Notwendigkeit des Einsatzes eines Rettungsmittels erfolgt durch den Einsatz einer standardisierten Notrufabfrage. Dieses System wird laufend evaluiert und fortgeschrieben.

- 7. Steht Magdeburg im Austausch mit anderen Städten zu den aktuellen bundesweiten Entwicklungen in der Rettungsdienstfinanzierung? Gibt es gemeinsame Positionen oder Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände?**

Die Landeshauptstadt steht in Sachen Rettungsdienst mit zahlreichen Städten im Austausch, jedoch nicht in Bezug auf die Finanzierung. Jeder einzelne Leistungserbringer verhandelt jährlich separat mit den Kostenträgern. Diese haben hier das Monopol auf Daten und Zahlen.

Krug